

Abitur 2020

Information, unverbindliche Vorabfrage bis 14.04., Belehrung

Liebe Schülerinnen und Schüler unserer 12. Klassen, liebe Eltern,

wir informieren Sie hiermit über die infolge der Verlängerung der Schulschließungen bis 19.04.2020 veränderten Abläufe des Abiturs 2020. Mit dieser **Information** wird die **unverbindliche Vorabfrage bis zum 14.04.** für einen der beiden Prüfungsdurchgänge verbunden sein sowie die **Belehrung** über mögliche Konsequenzen des gewählten Prüfungsdurchgangs.

Die endgültige Wahl des Prüfungsdurchgangs erfolgt im Rahmen der schriftlichen Anmeldung zur Abiturprüfung am Montag, den 27.04.2020.

Der letzte Schultag wird Donnerstag, der 30.04.2020, für unsere Klassen 12 a und 12 b sein. Zurzeit gehen wir davon aus, dass vom 20.04. (Ma-Klausur unter Prüfungsbedingungen) bis 30.04.2020 Unterricht stattfindet. Sollte dies aus gegebenem Anlass nicht der Fall sein, bieten wir in diesem Zeitraum Konsultationsmöglichkeiten zu den bevorstehenden schriftlichen Abiturprüfungen an.

Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, dürfen wählen, in welchem Durchgang Sie Ihre Prüfungen schreiben. Dabei ist jeweils der gesamte Durchgang zu wählen. Es ist nicht möglich, einzelne Prüfungen im 1. (04.05. bis 15.05.2020) und andere im 2. Durchgang (02.06. bis 16.06.2020) zu schreiben.

Der Korridor für die mündlichen Prüfungen (5. Prüfungsfach) schließt sich nahtlos an die schriftlichen Prüfungen des 2. Durchgangs an.

Wir empfehlen ausdrücklich die Wahl des 1. Durchgangs, der lediglich um eine Woche gegenüber dem ursprünglichen Beginn verschoben ist, wenn man sich gesund fühlt. Sollte man eine oder mehrere Prüfungen aus nicht selbst zu vertretenden Gründen, z. B. Krankheit, während des 1. Durchgangs nicht wahrnehmen können, würden die Prüfungstermine des 2. Durchgangs als Nachschreibtermine zur Verfügung stehen. Der Abschluss der Abiturprüfungen bis zum Schuljahresende und die Ausgabe des Reifezeugnisses sind so uneingeschränkt möglich.

Wenn man sich für den 2. Durchgang entscheidet, können daraus Nachteile entstehen:

- Sollte, z. B. infolge von Krankheit, ein Prüfungstermin des 2. Durchgangs nicht wahrgenommen werden können, ist – soweit Schulen Nachprüfungstermine nicht vor dem 16.07.2020 realisieren können – eine Nachprüfung erst nach dem 27.08.2020 möglich. Somit könnten Bewerbungsverfahren beeinträchtigt sein.
- Da aufgrund der terminlichen Enge, die Korrektur der schriftlichen Prüfungen des 2. Durchgangs möglicherweise nicht vor dem Beginn der mündlichen Prüfung (5. Prüfungsfach) abgeschlossen sein kann, ist diese mündliche Prüfung zu absolvieren ohne möglicherweise zugelassen zu sein. Sollte sich im Ergebnis der schriftlichen Prüfung herausstellen, dass ein Prüfling nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden kann, wird das Ergebnis der dann möglicherweise bereits absolvierten mündlichen Prüfung annulliert.
- Bis zum 01.07.2020 müssen die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des 2. Durchgangs bekannt gegeben werden und sich eventuell daraus ergebende Zusatzprüfungen, die von der Prüfungskommission festgelegt sind, dem Prüfling mitgeteilt werden. Derartige mündliche Zusatzprüfungen finden ab 07.07.2020 statt. Zum Zeitpunkt des Abiturballs stünde gegebenenfalls nicht für alle Schüler fest, ob das Abitur bestanden ist.

- Der Konsultationszeitraum für die regulären mündlichen Prüfungen (5. Prüfungsfach) vom 02.06. bis 16.06.2020 liegt im gleichen Zeitrahmen wie die schriftlichen Prüfungen des 2. Durchgangs. Das verdichtet die Termine zusätzlich und erschwert ggf. Teilnahmen an Konsultationen.

Es folgen die einzelnen Prüfungstermine der beiden Durchgänge:

1. Durchgang		2. Durchgang	
04.05.2020	Ph	02.06.2020	Lat, WiEn
05.05.2020	Ma	03.06.2020	Deu
06.05.2020	Ch	04.06.2020	Frz
07.05.2020	Bio	05.06.2020	Eng
08.05.2020	Eng	08.06.2020	Ma
11.05.2020	Lat, WiEn	09.06.2020	Ph
12.05.2020	Deu	10.06.2020	Bio
13.05.2020	Frz	12.06.2020	Ch
14.05.2020	Ge	15.06.2020	Ge
15.05.2020	Ru	16.06.2020	Ru

Es ist durchaus verständlich, wenn beim Blick auf die Übersicht, aufgrund der Anordnung der Termine, der 2. Durchgang für den einen oder anderen attraktiver scheint. Dass möglicherweise daraus das entscheidende Kriterium für die Wahl abgeleitet wird, ist uns bewusst. Aus diesem Grund bekräftigen wir nochmals die dringende Empfehlung zur Wahl des 1. Durchgangs, denn nur dann ist ein Abschluss bis zum 10.07.2020 in diesem Schuljahr realistisch.

Für Nachfragen stehe ich gern unter vera.hoerhold@cjd-droyssig.de zur Verfügung.

Bitte füllen Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, den Rückmeldeabschnitt aus und senden diesen bis spätestens Dienstag (14.04.2020) an unser Sekretariat direktion@cjd-droyssig.de.

V. Hörhold
(Oberstufenkoordinatorin)

Droyßig, 03.04.2020

Abitur 2020

Information, unverbindliche Vorabfrage, Belehrung

- Die Informationen zu den Abläufen der Abiturprüfung habe ich gelesen.
- Die Belehrung über die möglichen Konsequenzen des gewählten Prüfungsdurchgangs habe ich zur Kenntnis genommen.

Unverbindliche Vorabfrage zur Wahl des Prüfungsdurchgangs

Ich wähle unverbindlich

Durchgang 1 (04.05. bis 15.05.2020)

Durchgang 2 (02.06. bis 16.06.2020)

Name, Vorname des Schülers (Blockschrift)

Unterschrift des Schülers